

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Bebauung zwischen Schellhorner Straße, Wakendorfer Straße und Gartenstraße“

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 31.05.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 105 „Bebauung zwischen Schellhorner Straße, Wakendorfer Straße und Gartenstraße“ für das Gebiet nördlich der Schellhorner Straße, östlich der Wakendorfer Straße und südlich der Gartenstraße – teilweise ohne die straßenbegleitende Bebauung- sowie im Westen angrenzend an die Kleingartenflächen (Geltungsbereich siehe Anlage) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Planungsziel ist die Festsetzung eines urbanen Gebietes zur Schaffung von Planungsrecht für eine maximal zweigeschossige Wohnbebauung im inneren Bereich sowie die Sicherung und Entwicklung sozialer Einrichtungen, gewerblicher Betriebe sowie Wohnbebauung an der Wakendorfer Straße und der Schellhorner Straße. Die im Durchführungsplan Nr. 9 festgelegte Erschließung wird überarbeitet.

Preetz, den 30. Juni 2022

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Übersichtskarte über das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 105



Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr. 105